

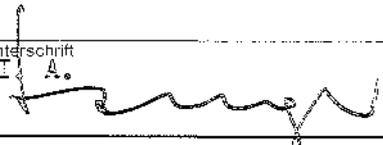
Stadt Mülheim a.d. Ruhr

Hfd. Nr.

102

x	Baudenkmal	ortsfestes Bodendenkmal	bewegliches Denkmal	Denkmalbereich *)
---	------------	-------------------------	---------------------	-------------------

*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Mendener Straße 3		
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßenname und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Mendener Straße 3		
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	<p><u>Jugendherberge</u>, 1889 bis 90 als Restaurations- und Ausflugs-gaststätte "Kahlenberg" errichtet, 2-geschossiger Backstein-winkelbau mit flachgeneigten Satteldächern, gegliederter Klinker-putzfassade, sowie verschiefertem Giebel und Drempe!; Aussichts-terrasse über mächtigen rüdbogigen Substruktionen, Umbau und Er-weiterung in den 20iger Jahren durch die Architekten Pfeifer und Großmann</p>		
Tag der Eintragung	20. Dec. 1934	Unterschrift I. A.	 Steeger